Fachbereich Finanzen und Infrastruktur

Az.:	022.31; 815.31
Sachbearbeiter/in	Herr Germann
Datum:	28.11.2023

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 59/2023-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 11. Dezember 2023

TOP-Nr.: 03

Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Wassergebühren 2024 sowie die Anpassung der Wasserversorgungssatzung

a) Gebührenkalkulation 2024
b) Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) zum 01. Januar 2024

Sachverhalt:

a) Gebührenkalkulation 2024

Auf die als **Anlage 1** beigefügte Kalkulation sowie die dazugehörenden Erläuterungen wird verwiesen. Herr Triebs von der Firma Kommunal-Beratung Kurz GmbH (KBK), welche die Kalkulation der Wassergebühren durchgeführt hat, wird in der Sitzung anwesend sein und die Kalkulation entsprechend vorstellen.

Die Gebührenkalkulation wird seit dem Jahr 2020, wie die Abwassergebühren, jährlich kalkuliert. Dies hat auch hier den Vorteil, dass bei entsprechenden Kostenüber- und unterdeckungen diese jeweils zeitnah an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können und somit zur verbesserten Transparenz bei der Gebührenerhebung beigetragen wird.

Aus der beigefügten Berechnung ergibt sich im Vergleich zum vorjährigen Erhebungszeitraum eine Erhöhung um 11 Cent auf **2,59 €** je m^3 Frischwasser.

Maßgebend für die Erhöhung der Wassergebühr sind neben dem Anstieg der Betriebskostenumlage beim WGV Pfaffenrot-Spielberg-Etzenrot (+ 7.000 €), auch die Berücksichtigung der Netto-Kosten für das Wasserstrukturgutachten (+ 17.000 €) sowie die angesetzte Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2021 (rd. 30.000 €).

Gebühr zum	01.01.24	01.01.23	01.01.22	01.01.21	01.01.20	01.01.17
Frischwasser	2,59 €/m³	2,48 €/m³	2,31 €/m³	2,20 €/m³	2,55 €/m³	2,20 €/m³

b) Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) zum 01. Januar 2024

Auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation für das Jahr 2024, schlägt die Verwaltung die Anpassung der Verbrauchsgebühr je m³ Frischwasser auf 2,59 € vor. Die Änderungen der Gebühr werden in § 43 (Verbrauchsgebühr) vorgenommen.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, die Fälligkeitstermine nach § 46b (Fälligkeit) wie folgt anzupassen:
Statt je zum je 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. sollen die Zahlungen zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. fällig werden. Grund hierfür ist, dass sich im Rahmen der systemrelevanten Rechnungsabgrenzungen mit einer Fälligkeit zum 01.12. anstatt zum 30.12. deutlich geringere Übernahmeprobleme ergeben werden.

Die vorgenannten Änderungen sind in der Anlage 2 entsprechend farblich rot gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgelegten Kalkulation mit Wirkung zum 01. Januar 2024, die in der Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Marxzell. Gleichzeitig wird die bestehende Wasserversorgungssatzung, vom 26. Juni 2023, außer Kraft gesetzt.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur